

Stadt Lörrach

AUT

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022
Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein

Teilraum VG Lörrach- Inzlingen

„Änderung 2“

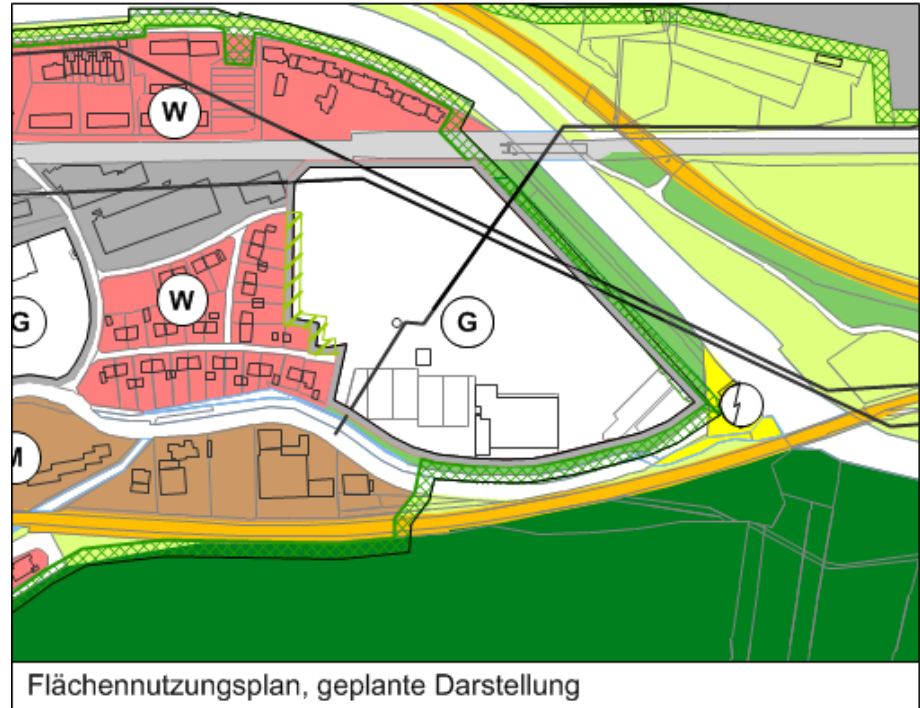
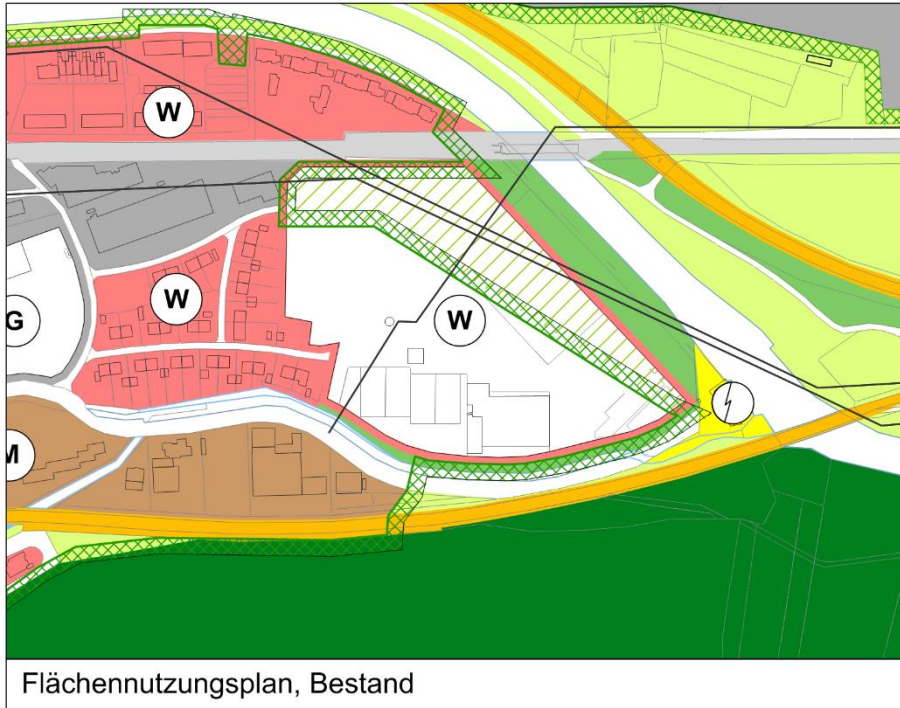
Feststellungsbeschluss

14. Mai 2020

Stellungnahmen der TöB

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p><u>LRA Lörrach:</u> Wir empfehlen festzulegen, dass die in der Nachbarschaft bestehende Wohnbebauung in Abhängigkeit der bestehenden Gebietsausweisungen „nicht gestört“ oder „nicht wesentlich gestört“ werden darf.</p> <p>Den Immissionsgutachten im Baugenehmigungsverfahren sind die bestehenden Gebietsausweisungen ohne Berücksichtigung von Gemengelagen zugrunde zu legen.</p>	<p>Die Schutzwürdigkeit umliegender Wohnnutzungen im unbeplanten Innenbereich wurde im Schallgutachten „wie in einem allgemeinen Wohngebiet“ bewertet. Im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans können jedoch keine Festsetzungen für Bauflächen außerhalb des Geltungsbereichs des Plangebiets getroffen werden. In nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren gelten die Anforderungen der TA Lärm. Eine Gemengelage kann im Baugenehmigungsverfahren lediglich dann zugrunde gelegt werden, wenn die Kriterien hierfür erfüllt sind.</p>

Änderung des FNP



Legende

- | | |
|---|---|
|  Wohnbaufläche |  Fläche für Ausgleichsmaßnahmen |
|  Gemischte Baufläche |  Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen |
|  Gewerbliche Baufläche |  Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen |
|  Fläche für Wald |  Elektrizität |
|  Fläche für die Landwirtschaft |  Grünfläche |
|  Fläche für Landschaftspark Wiese II |  Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße |
| |  Straßenverkehrsfläche |

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden gemäß den Vorschlägen der Spalte 2 in Anlage 5 abgewogen.
3. Die „Änderung 2“ des Flächennutzungsplans Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen wird beschlossen.